

Schutzkonzept der Kneipp Kita Villa Kunterbunt
Deutscher Kinderschutzbund OV Neumünster e.V



Stand Dezember 2025

Unsere Kita

Die Kneipp Kita Villa Kunterbunt ist die erste zertifizierte Kneipp & Yobeka – Kindertagesstätte in Neumünster, Träger ist der deutsche Kinderschutzbund, Ortsverband Neumünster e.V

Hier werden in zwei Regelgruppen 40 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren und in einer U3 Gruppe zehn Kinder im Alter von eins bis drei Jahren betreut.

Der ganzheitliche Ansatz und die 5 Säulen der Kneipplehre können als Basis unserer Arbeit mit den Kindern angesehen werden. Hierbei werden in der individuellen Förderung alle Entwicklungsbereiche des Kindes angeregt, um so dem Kind die Möglichkeit zu geben, Sinnzusammenhänge zu erfahren.

Jedes Kind wird bei uns als vollwertiger Mensch und ureigene Persönlichkeit wertgeschätzt. Bei der individuellen Begleitung richten wir unsere Aufmerksamkeit immer auf die Grundrechte des Kindes, geben Freiräume zum wachsen und Grenzen zum Orientieren.

Wir sehen das Kind als ein aktives Wesen, dass seine Umwelt bewusst erlebt, an der es sich orientiert und Schlüsse über soziale Strukturen ableitet. Aus diesem Grund verstehen sich alle pädagogischen Mitarbeiter*innen unserer Einrichtung als Vorbilder, die eine offene, transparente, empathische und wertschätzende Atmosphäre in der Kita schaffen und vorleben. Ein respektvoller und zugewandter Umgang ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

Einleitung

Das vorliegende Konzept zum Schutz von Kindern in der Kneipp Kita Villa Kunterbunt soll das Wohl jedes Kindes sichern und dient als Basis der konkreten praktischen Umsetzung zum Schutz der Kinder im Kita-Alltag.

Seit dem 01.01.2012 sind Schutzkonzepte für Einrichtungen der Jugend- und Eingliederungshilfe gesetzlich vorgeschrieben (§§ 45, 79a SGB VIII), denn jedes Kind hat einen universellen Anspruch auf Sicherheit und Schutz, auf Fürsorge und Unterstützung.

Demnach soll dieses Schutzkonzept sich mit der Frage „Was muss ich konkret tun, um die Kinder in der Einrichtung vor sexuellen Übergriffen, Machtmissbrauch und Kindeswohlgefährdung in allen Erscheinungsformen zu schützen?“ beschäftigen und den pädagogischen Mitarbeiter*innen konkrete Antworten liefern und sie für dieses Thema sensibilisieren. Im Bereich Erziehung, z.B. bei der Vermittlung von Regeln, können schnell Grenzen der Kinder verletzt und Macht von Erwachsenen missbraucht werden. Wir wollen in unserer Kita einen sicheren Raum bieten, der Kindern Freiräume für ihre Entwicklung bietet und sie gleichzeitig vor Grenzverletzungen anderer Kinder, sowie vor Übergriffen durch Mitarbeitende und Externe in der Kita schützt. Gleichzeitig soll unser Schutzkonzept unseren Mitarbeiter*innen eine Handlungsorientierung in Bezug auf Fälle von (vermuteter) Kindeswohlgefährdung im Zusammenhang mit § 8a SGB VIII ermöglichen.

Begrifflichkeiten

Zu Beginn dieses Schutzkonzeptes sollen einige Begrifflichkeiten, die im weiteren Verlauf immer wieder aufgegriffen werden, erläutert werden. Es handelt sich dabei um die Begrifflichkeiten „**sexualisierte Gewalt**“, „**Grenzverletzung**“ und „**Machtmissbrauch**“, die zueinander in Verbindung gebracht werden sollen.

Grenzverletzungen entstehen unter Kindern oder von Erwachsenen gegenüber Kindern. Dabei wird ein **Machtmissbrauch** vollzogen, indem Machtverhältnisse von älteren und stärkeren gegenüber jüngeren und schwächeren Personen ausgenutzt werden. Demütigungen, Beschimpfungen, Bloßstellen und Blamieren werden eingesetzt, um das Gegenüber in seiner Persönlichkeit zu schwächen und sich selbst überlegen zu fühlen.

Unter **sexualisierter Gewalt** verstehen wir eine individuelle alters- und geschlechtsunabhängige **Grenzverletzung**, d.h. jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen dessen Willen vorgenommen wird oder der das Kind auf Grund körperlicher, psychischer, kognitiver und sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann (siehe dazu Strafgesetzbuch §§ 174 ff). Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine Macht- und Autoritätsposition gegenüber dem Kind aus und verpflichtet das Opfer zur Geheimhaltung, womit es zur Sprachlosigkeit und Wehrlosigkeit verurteilt wird (**Machtmissbrauch**).

Sexualisierte Gewalt kann ohne Körperkontakt erfolgen (z.B. Exhibitionismus, Voyeurismus, gemeinsames Anschauen von Pornographie, sexualisierte Sprache etc.). Formen **sexualisierter Gewalt** mit Körperkontakt sind beispielsweise Berührungen des Kindes an Gesäß oder Genitalien, sexualisierte Küsse, bis hin zu schweren Formen, wie Zwang zu sexuellen Handlungen, Penetration oder Vergewaltigung.

Umgang mit Nähe und Distanz

Die pädagogische Arbeit in einer Kindertagesstätte erfordert von den pädagogischen Fachkräften einen reflektierten Umgang mit dem Spannungsverhältnis von Nähe und Distanz. Alltagssituationen, wie Wickeln, Anziehen, Körperpflege und Trösten sind auf Nähe zwischen Kindern und Fachkräften angewiesen. Auch über die Jahre bauen sich gegenseitige Nähe und eine enge Vertrautheit auf, die es gilt feinfühlig wahrzunehmen und angemessen zu beantworten. Dennoch sind alle pädagogische Mitarbeiter*innen dazu angewiesen, eine fachliche Distanz zu den Kindern und Eltern aufrecht zu erhalten.

Folgende allgemeine Regeln gelten in unserer Kita:

- Handlungsleitend sind immer die Signale des Kindes.
- Kinder werden mit ihrem Rufnamen angesprochen.
- Kein Kind in der Kita wird von einer Fachkraft geküsst.

Spezifische Regeln und Standards für einzelne Situationen wie z.B. das Wickeln, die Begleitung von Toilettengängen oder die Schlafsituation werden detailliert im sexualpädagogischen Konzept festgehalten.

Räumliche Gegebenheiten

In unseren Räumlichkeiten und auf dem Außengelände sind bewusst Rückzugsmöglichkeiten zum uneinsichtigen Spiel der Kinder vorgesehen, ohne dass sie das Risiko des Machtmissbrauchs erhöhen. Es gehört zum natürlichen Verhalten der Kinder, dass sie sich frei, ohne die Blicke der Erwachsenen ungestört zurückziehen wollen. Dies möchten wir nicht unterbinden, sondern sehen es als unabdingbare Pflicht, diese bespielten Bereiche aufmerksam zu beobachten.

Die Mitarbeiter*innen unserer Einrichtung sind sich dieser Gefahrenquellen, als Orte, an denen Übergriffe uneinsichtig möglich wären, bewusst und legen auf diese Stellen ein besonderes Augenmerk. Ohne das Spiel der Kinder zu stören, beobachten die Fachkräfte diese Rückzugsmöglichkeiten regelmäßig.

Kindliche Sexualität

Die sexuelle Entwicklung ist ein wichtiger Teil der Persönlichkeitsentwicklung und beginnt bereits mit der Geburt. Die Kinder bringen von klein auf ihre eigene Sexualität und die damit gemachten Erfahrungen mit in die Einrichtung, so dass das Thema in der Kita in jedem Falle präsent ist. Sexualität ist ein hoch emotional besetztes Thema, das bei Erwachsenen mit verschiedensten persönlichen Wertvorstellungen und Erfahrungen besetzt ist. Vor diesem Hintergrund gibt es in der Kita ein eigenes Sexualpädagogisches Konzept, indem u.a. auf die psychosexuelle Entwicklung von Kindern, den Umgang mit kindlicher Sexualität, die Zusammenarbeit mit den Familien und das Vorgehen bei Grenzüberschreitungen unter Kindern eingegangen wird. Das Sexualpädagogische Konzept enthält auch Regelungen für Pflege -und Schlafsituationen sowie zum Umgang mit Nacktheit, Körpererkundungsspielen, Selbstbefriedigung bei Kindern und Fragen von Kindern zu ihrem Körper und Sexualität.

Das Sexualpädagogische Konzept soll einerseits für Transparenz der Arbeit gegenüber den Familien sorgen, aber andererseits auch die Fachkräfte darin unterstützen, sexualpädagogischen Situationen und Fragestellungen kompetent im Alltag zu begegnen und einen Rahmen schaffen, in dem Kinder im Bereich der sexuellen Bildung geschützt, gefördert und altersgerecht beteiligt aufwachsen können. Kinder in ihrer individuellen Entwicklung zu stärken und sie im Bereich der sexuellen Entwicklung altersangemessen sprachfähig zu machen, wird als wirksame Prävention im Alltag gegen sexuellen Missbrauch gesehen und unterstreicht daher noch einmal die Relevanz der Auseinandersetzung mit diesem Thema.

Sexualpädagogisches Konzept

Kinder haben ein Recht auf eine gesunde, selbstbestimmte sexuelle Entwicklung. Sexualpädagogik in unserer Kita bedeutet, Kinder dabei zu unterstützen, ein positives Körpergefühl auszubilden, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und die Grenzen anderer zu respektieren. Sexualität im frühen Kindesalter verstehen wir als natürliche Neugier, als Entdecken des eigenen Körpers, als Entwicklung von Gefühlen, Identität und Beziehungen. Wir begleiten die Kinder dabei wertfrei, einfühlsam und ihrem Entwicklungsstand entsprechend.

Unsere pädagogische Haltung basiert auf dem Grundsatz, dass jeder Körper wertvoll ist und jedes Kind das Recht hat, seine Gefühle und Bedürfnisse auszudrücken. Kinder sollen erleben, dass ihre persönlichen Grenzen jederzeit geachtet werden und sie selbst „Nein“ sagen dürfen, wenn ihnen etwas

unangenehm ist. Gleichzeitig vermitteln wir ihnen, dass auch die Grenzen anderer immer zu respektieren sind. Dazu gehört für uns eine klare, ehrliche und kindgerechte Sprache. Wir verwenden korrekte anatomische Begriffe, um Schamgefühle und Unsicherheiten gar nicht erst entstehen zu lassen, und beantworten Fragen der Kinder so präzise und knapp wie nötig, ohne Details vorwegzunehmen, nach denen nicht gefragt wurde.

Kindliche Sexualität zeigt sich im Alltag auf unterschiedliche Weise. Das Erkunden des eigenen Körpers, Doktorspiele oder Fragen zu Schwangerschaft und Geschlechtsunterschieden gehören zur normalen Entwicklung. Wir beobachten diese Situationen aufmerksam und greifen nur dann ein, wenn Grenzen überschritten werden, Kinder sich unwohl fühlen oder ein Ungleichgewicht der Kräfte erkennbar ist. Wichtig ist uns, dass solche Momente nicht beschämt, sondern achtsam begleitet werden. Wir nehmen die Gefühle der Kinder ernst und unterstützen sie darin, Sprache für das zu finden, was sie erleben.

Sexualpädagogik in der Kita ist immer auch Teil der Prävention. Kinder sollen ein Bewusstsein dafür entwickeln, was sich gut und sicher anfühlt, und wissen, dass sie sich jederzeit Unterstützung holen dürfen. Themen wie gute und schlechte Geheimnisse, Nähe und Distanz, Selbstbestimmung, Familienvielfalt oder die Benennung von Gefühlen fließen selbstverständlich in unseren pädagogischen Alltag ein. Materialien wie geeignete Kinderbücher, Gespräche im Morgenkreis, Rollenspiele oder Alltagssituationen bieten dazu vielfältige Anknüpfungspunkte.

Fachkräfte tragen eine besondere Verantwortung. Sie reagieren nicht wertend, sondern sicher und professionell. Sie nehmen kindliche Signale wahr, dokumentieren Beobachtungen und besprechen Auffälligkeiten im Team oder mit der Leitung. Jeder Verdachtsfall oder jedes ungute Gefühl wird ernst genommen und verantwortungsvoll weiterverfolgt. Die Abläufe zum Schutz von Kindern sind in unserem Schutzkonzept verbindlich festgelegt und geben allen Beteiligten Sicherheit.

Die Zusammenarbeit mit Eltern ist für uns ein zentraler Bestandteil. Wir möchten transparent handeln und Eltern mitnehmen, indem wir offen über unsere sexualpädagogische Haltung, unsere Ziele und unseren Umgang im Alltag informieren. Unterschiedliche familiäre Werte und Haltungen begegnen wir respektvoll, stehen jedoch gleichzeitig klar zu unserem Auftrag, Kinder zu schützen und in ihrer Entwicklung zu fördern. Sexualpädagogik bedeutet für uns deshalb keine Sexualisierung, sondern Schutz und Stärkung.

Damit wir diesem Anspruch dauerhaft gerecht werden, reflektieren wir unsere pädagogische Arbeit regelmäßig im Team und nutzen interne sowie externe Fortbildungsangebote. Dieses Konzept wird fortlaufend überprüft und weiterentwickelt. Wir möchten Kindern ermöglichen, sich sicher, selbstbewusst und frei in ihrer Persönlichkeit zu entfalten und ihren Körper als etwas Wertvolles zu erleben, auf das sie stolz sein dürfen.

1. Pädagogisches Selbstverständnis

Wir verstehen Sexualität im Kitaalter als:

- **Körperliche Neugier**
- **Spielerisches Entdecken**
- **Entwicklung von Gefühlen, Nähe und Bindung**
- **Identitätsentwicklung** (z. B. „Wer bin ich?“)

Wir vermitteln, dass:

- jeder Körper wertvoll ist,
- Gefühle wahr- und ernstgenommen werden,
- **Grenzen und Einvernehmlichkeit** entscheidend sind,
- Unterschiede (z. B. Geschlecht, Familienformen) normal sind.

2. Grundlagen & rechtlicher Rahmen

Unsere Arbeit basiert auf:

- UN-Kinderrechtskonvention
- SGB VIII – Schutzauftrag und Bildungsauftrag
- Trägerinterne Leitlinien
- Schutzkonzept der Einrichtung

Wesentliche Rechte der Kinder:

- **Recht auf Schutz**
- **Recht auf Privatheit**
- **Recht auf Wissen** über den eigenen Körper
- **Recht auf Nein-Sagen**

5. Die Rolle der pädagogischen Fachkräfte

Fachkräfte sind **begleitend, wertfrei und schützend** tätig.

Wir ...

- benutzen **korrekte anatomische Begriffe** (z. B. Vulva, Penis)
- reagieren ruhig, ohne Beschämung
- stärken kindliche Körperakzeptanz
- achten auf individuelle Grenzen und Wohlbefinden
- beobachten aufmerksam und dokumentieren Auffälligkeiten

Wir greifen Themen **nur so weit auf, wie Kinder sie einbringen** und beantworten Fragen **altersgerecht, kurze, klare Antworten**.

6. Umgang mit kindlicher Sexualität im Alltag

Kindliche Sexualität ist **normal** und zeigt sich u. a. durch:

- Doktorspiele (Neugier)
- Körpererkundung / Selbststimulation
- Interesse an Geschlechtsunterschieden
- Fragen zu Schwangerschaft und Familie

Unser pädagogisches Handeln:

- Regeln zum **Respektieren von Grenzen** (Mein Körper gehört mir!)
- Doktorspiele **nur**:
 - freiwillig
 - zwischen gleichstarken Kindern
 - in abgeschlossenen Räumen **nicht**
- bei Unsicherheit: **Beobachtung, Reflexion, Begleitung** statt Verbot

Wir achten darauf:

- keine abwertenden Kommentare
- **Diskrete Intervention**, wenn Grenzen überschritten werden

7. Sprachliche Grundsätze

Wir achten auf:

- **neutrale, positive Sprache**
- keine Verniedlichungen oder Tabuisierung
- Benennung von Empfindungen: „Was fühlt sich gut an? Was fühlt sich komisch an?“

Ziel: Kinder sollen **Worte für ihren Körper und ihre Gefühle** finden.

8. Bildungsinhalte

Sexualpädagogische Themen fließen in unseren Alltag ein, z. B.:

- Gefühle spüren und benennen
- Selbstbestimmung (Nein sagen dürfen)
- Vielfalt von Familienformen
- Pubertät / Schwangerschaft kindgerecht erklären (wenn Kinder fragen)
- Hygiene- und Körperpflege
- rollendifferenzierte Entwicklung **offen begleiten**, nicht festlegen

Materialien: Bücher, Spiele, Bilder, Gesprächsanlässe im Alltag

9. Schutz und Prävention

Sexualpädagogik ist **immer Teil des Schutzkonzeptes**.

Wir fördern:

- **Selbstbewusstsein** der Kinder
- sichere Körpergrenzen
- Kenntnisse über „gute“ und „schlechte“ Geheimnisse
- Unterstützung holen dürfen

Bei Grenzverletzungen handeln wir:

- Sofortige Beendigung der Situation
- Beobachtung & Dokumentation
- Teaminterne Fallbesprechung
- Einbezug von Fachberatung, wenn nötig

10. Zusammenarbeit mit Eltern

Transparenz ist uns wichtig.

Wir ...

- informieren Eltern über unsere Haltung
- gehen respektvoll mit unterschiedlichen Werthaltungen um
- führen bei Bedarf Einzelgespräche
- bieten Informationsangebote (z. B. Elternabend)

Wir stellen klar:

Sexualpädagogik ist **keine Sexualisierung**, sondern **Schutz und Entwicklungsbegleitung**.

11. Fortbildung & Qualitätssicherung

- Regelmäßige Teamschulungen zu Sexualpädagogik, Schutzkonzept, Grenzwahrung
- Reflexion im Team (Fallbesprechungen, kollegiale Beratung)
- Ggf. externe Fachexpertise einbeziehen

12. Dokumentation & Zuständigkeiten

- Beobachtungen werden **fachlich dokumentiert**
- Leitung koordiniert Maßnahmen
- Abläufe bei Verdachtsfällen sind im Schutzkonzept festgelegt

13. Schlussbemerkung

Unser sexualpädagogisches Konzept soll Kinder stark machen – für ihren Körper, für ihre Gefühle und für ein Leben mit Selbstachtung und Respekt. Es verbindet **Bildung, Förderung und Schutz** und wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Regeln und Strukturen

Mit Hilfe von Regeln und Strukturen, die für die gesamte Einrichtung gelten, wird den Kindern die Gewissheit geboten, dass sich alle Erwachsenen in ähnlicher Weise verhalten. Die bietet ihnen Sicherheit und die Kinder können besser beurteilen, wenn sich ein Erwachsener mal anders verhält. Zudem haben sie es leichter, Grenzverletzungen oder gar missbräuchliche Situationen als solche zu erkennen.

Folgende Regeln gelten in unserer Kita:

- Ein „Nein“ oder „Stopp“ der Kinder wird akzeptiert und respektiert.
- Private Kontakte zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften sind zu vermeiden oder ggf. transparent zu behandeln. Grundsätzlich muss zwischen Privatem und Dienstlichem unterschieden werden. Dies gilt ebenfalls für die Mitarbeiter*innen untereinander.
- Das Fotografieren und Filmen in der Einrichtung mit privaten Geräten ist weder den Familien noch den Mitarbeiter*innen gestattet.

Konkrete Handlungsleitlinien

Dieses Verhalten geht nicht:

| | |
|----------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| Intim anfassen/ ungefragtes Entkleiden | Misshandeln |
| Intimsphäre missachten | Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen |
| Zwingen | Schupsen |
| Schlagen | Isolieren / fesseln / einsperren |
| Strafen | Schütteln |
| Angst machen | Medikamentenmissbrauch |
| Sozialer Ausschluss | Vertrauen brechen |
| Vorführen/ verniedlichende Kosenamen | Bewusste Aufsichtspflichtverletzung |
| Nicht beachten | Mangelnde Einsicht |
| Diskriminieren | Konstantes Fehlverhalten |
| Bloßstellen | Küssen |
| Beißen | unbegleitete Auszeiten/ vor die Tür setzen |
| Lächerlich machen/ Gleiches mit Gleichem vergelten | Grundsätzlich Videospiele in der Kita |
| Pitschen / kneifen | Filme mit grenzverletzenden Inhalten |
| Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen) | Fotos von Kindern ins Internet stellen |

Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich:

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind / Erwachsenen) | Verabredung nicht einhalten |
| Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten) | Stigmatisieren |
| Lächerliche, ironische gemeinte Sprüche | Ständiges Loben und Belohnen |
| Regeln ändern | (Bewusstes) Wegschauen |
| Überforderung / Unterforderung | Keine Regeln festlegen |
| Autoritäres Erwachsenenverhalten | Anschnauzen |
| Nicht ausreden lassen | Laut körperliche Anspannung mit Aggression |
| Kita-Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten | Unsicheres Handeln |

Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflexion:

- Welches Verhalten bringt mich auf die Palme?
- Wo sind meine Grenzen?

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig:

| | |
|-----------------------------------------------|-------------------------------------|
| Positive Grundhaltung | Aufmerksames Zuhören |
| Ressourcenorientiert Arbeiten | Jedes Thema wertschätzen |
| Verlässliche Strukturen | Angemessenes Lob aussprechen können |
| Positives Menschenbild | Vorbildliche Sprache |
| Den Gefühlen der Kinder Raum geben | Integrität des Kindes achten |
| Trauer zulassen | Ehrlichkeit |
| Flexibilität (Themen spontan aufgreifen etc.) | Authentisch sein |
| Regelkonform verhalten | Transparenz |
| Konsequent sein | Echtheit |
| Verständnisvoll sein | Unvoreingenommenheit |
| Distanz und Nähe (Wärme) | Fairness |
| Kinder und Eltern wertschätzen | Gerechtigkeit |
| Ausgeglichenheit | Begeisterungsfähigkeit |
| Freundlichkeit | Selbstreflexion |
| Partnerschaftliches Verhalten | „Nimm nichts persönlich“ |
| Hilfe zur Selbsthilfe | Auf die Augenhöhe der Kinder gehen |
| Verlässlichkeit | Impulse geben |

Pädagogische Mitarbeiter*innen

Dieses Schutzkonzept ist allen Mitarbeiter*innen der Einrichtungen bekannt und eine verbindliche Grundlage der pädagogischen und professionellen Arbeit in der Kindertageseinrichtung. Die Aufmerksamkeit in Bezug auf die oben genannten Themen muss von den Mitarbeiter*innen sensibilisiert und kontinuierlich aufrechterhalten werden. Teambesprechungen bieten den Fachkräften die Möglichkeit unsichere Situationen im Team zu besprechen, z.B. im Rahmen der kollegialen Beratung. Des Weiteren sind alle Mitarbeiter*innen dazu aufgefordert, konkrete Auffälligkeiten im Bereich sexualisierter Gewalt, Machtmissbrauch und Kindeswohlgefährdung zu dokumentieren oder auch Gespräche unter oder mit Kindern zu protokollieren. In unserer Einrichtung fördern wir eine offene Thematisierung und Enttabuisierung dieser Themen.

Die Fachkräfte werden durch regelmäßige Fortbildungen bzw. Fachliteratur zur kontinuierlichen Auseinandersetzung und Reflexion mit der eigenen Haltung zu Fragen von kindlicher Sexualität, sexueller Bildung in der Kita und sexualisierter Gewalt angehalten. Details hierzu finden sich in den ‚Mindeststandards zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt‘ des Trägers.

Männliche Fachkräfte in der Kita

Gegenüber männlichen Fachkräften in der Kita gibt es vereinzelt Vorurteile. Die Sorge um sexuellen Missbrauch bewegt vor allem Eltern von Krippenkindern. In unserer Kita fördern wir eine proaktive Auseinandersetzung mit diesem Thema, bevor Eltern Beschwerden formulieren. Auf Bedenken und Ängste von Seiten der Eltern wird eingegangen und es wird versucht, die Gründe zu erfahren, um ihnen entgegenwirken zu können. Es wird den Eltern transparent erläutert, dass männliche Fachkräfte nicht unter einen Generalverdacht gestellt werden und genauso selbstverständlich und gleichberechtigt alle anfallenden Aufgaben und Pflegehandlungen übernehmen.

Zudem vertreten wir den Ansatz, dass Kinder vielfältige Vorbilder zur Entwicklung ihrer (Geschlechts-) Identität brauchen, die ihnen Orientierung geben.

In unserer Kita befürworten wir männliche Fachkräfte, selbstverständlich und gleichberechtigt neben weiblichen Mitarbeiterinnen.

Lob- und Fehlerkultur

In unserer Kita fördern wir einen wertschätzenden Umgang miteinander. Durch direktes Aussprechen von Lob, müssen sich die Fachkräfte keine Anerkennung und Bestätigung an anderen Stellen, beispielsweise bei Eltern und Kindern suchen. Auch im Umgang mit Kritik und Fehlern fördern wir einen offenen Austausch, in dem keine Fachkraft bloßgestellt wird oder Angst haben muss, sich frei gegenüber anderen Mitarbeiter*innen zu äußern. Nur so können wir sicherstellen, dass auch untereinander im Team aufmerksam und aufrichtig miteinander umgegangen wird und keine falschen Behauptungen in den Raum gestellt werden, die sich gegebenenfalls auf Sexualtaten beziehen. Beobachten Mitarbeiter*innen Machtmissbrauch oder Sexualstraftaten von anderen Mitarbeiter*innen muss dieses selbstverständlich unverzüglich der Einrichtungsleitung gemeldet werden. Situationen, die jemand als grenzüberschreitend oder ungewöhnlich wahrgenommen hat, müssen offen mit der Leitung und dem Team diskutiert werden.

Einstellungsverfahren

Die Auswahl der Bewerbenden erfolgt unter der Prämisse des präventiven Gewaltschutzes, wozu ein aufmerksames Lesen der Zeugnisse im Hinblick auf mögliches grenzverletzendes Verhalten sowie das Vier-Augen-Prinzip gehören. Darüber hinaus sind Fragen bezüglich des Verständnisses und des Umgangs mit Nähe und Distanz Teil des Vorstellungsgesprächs.

Es ist obligatorisch, dass alle neuen Mitarbeiter*innen unserer Kita zur Einstellung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen müssen und dieses im Laufe der Beschäftigung alle 5 Jahre erneut vorgelegt werden muss.

Prävention

Es lassen sich drei Formen der Prävention unterscheiden:

Primäre Prävention (Vorbeugung): sie wirkt flächendeckend und soll verhindern, dass es überhaupt zu Übergriffen kommt. Sie informiert und schafft Strukturen. Eine primärpräventive Maßnahme ist z.B. die Schulung von Fachkräften.

Sekundäre Prävention: sie setzt dann an, wenn es bereits zu Übergriffen gekommen ist. Ihr Ziel ist es, diese möglichst früh aufzudecken und zu beenden. Eine sekundärpräventive Maßnahme ist z.B. das Gespräch mit Betroffenen, in dem Möglichkeiten des weiteren Vorgehens aufgezeigt werden und Hilfe angeboten wird.

Tertiäre Prävention (Rehabilitation): sie setzt bei Personen an, die Grenzverletzungen oder Missbrauch erlebt haben und möchte diese Erfahrung bestmöglich auffangen und die negativen Folgen abschwächen. Hierbei geht es nicht um die Abwendung unmittelbarer Gefahr, sondern um die mittel- und langfristige Perspektive (z.B. Therapie).

Das vorliegende Schutzkonzept setzt den Schwerpunkt auf die primäre, vorbeugende Prävention, mit derer Hilfe Strukturen geschaffen werden, die Übergriffe in der Einrichtung verhindern sollen.

Präventionsbotschaften für Kinder

Den Kindern in unserer Kindertageseinrichtung wird ein respektvoller Umgang und die Achtung persönlicher Grenzen vorgelebt, sowie in konkreten Situationen altersgerecht vermittelt. Im direkten Austausch mit den Fachkräften erhalten die Kinder die Möglichkeit sich jederzeit zu jedem Thema, auch in Fragen zur sexuellen Bildung, zu äußern. Damit fördern wir einen offenen Austausch und eine Enttabuisierung sexueller Themen. Antworten und Diskussionen erfolgen stets altersgerecht.

Damit die Kinder ihre persönlichen Grenzen erkennen und benennen können, stärken wir sie in ihrem Selbstwertgefühl und in ihrem Selbstvertrauen. Auch das soziale Miteinander und das Einsetzen für andere in der Gruppe sind immer wieder Themen, die mit den Kindern gemeinsam besprochen und erarbeitet werden. In unserer Kita wird mindestens einmal im Jahr ein Projekt zum Thema „Prävention“ durchgeführt. Folgende Präventionsbotschaften vermitteln wir den Kindern:

- Mein Körper gehört mir! Niemand darf über ihn verfügen.

- Meine Gefühle sind richtig und ich kann ihnen vertrauen! Alle Gefühle sind in Ordnung.
- Ich kann zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen unterscheiden! Nur ich kann beurteilen, ob ich eine Berührung mag oder nicht.
- Ich kenne den Unterschied zwischen guten und schlechten Geheimnissen! Gute Geheimnisse behalte ich für mich, schlechte Geheimnisse darf ich weitererzählen- auch wenn jemand sagt, ich dürfe das nicht.
- Ich hole mir Hilfe, wenn ich etwas allein nicht schaffe! Ich muss nicht alles allein schaffen. Hilfe holen ist mutig und stark.
- Ich darf Nein sagen und trage keine Schuld, wenn mir etwas passiert! Auch wenn ich mich nicht getraut habe, Nein zu sagen oder erst hinterher merke, dass ich ein Nein-Gefühl hatte, bin ich nicht schuld.

Partizipation als ein Baustein zur Prävention

Partizipation von Kindern im Kita-Alltag ist fest in unserer pädagogischen Konzeption verankert und wird täglich in der Einrichtung umgesetzt. Auch im Zuge des Schutzes von Kindern vor Übergriffen und Grenzverletzungen spielt Partizipation von Kindern eine bedeutende Rolle. Wenn Kinder bereits in frühem Alter lernen, dass sie ein Mitspracherecht haben, das respektiert und akzeptiert wird, dass ihre persönlichen Grenzen gewürdigt werden und ihre Meinung wichtig ist, gelingt es den Kindern leichter in Situationen von Grenzverletzungen und Übergriffen „Nein“ oder „Stopp“ zu sagen. Dies üben wir mit den Kindern in alltäglichen Situationen wie auch in anlassbezogenen Projekten.

Selbstwirksamkeit, Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl, die Stärkung der Ich-Kompetenz und soziale Verantwortung sind Kompetenzen, in denen wir die Kinder in der konkreten pädagogischen Arbeit fördern und fordern. Wir hören den Kindern zu und begegnen ihnen auf Augenhöhe.

Zusammenarbeit mit Familien

Die Sorgeberechtigten werden im Zuge der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft als wichtige Partner der Kindertageseinrichtung wahrgenommen. Das Sexualpädagogische Konzept wurde unter Beteiligung von Eltern entwickelt und ist für alle Familien zugänglich, so dass die Haltung und konkrete Arbeit der Kita in diesem Themenbereich für alle Beteiligte transparent ist. Bei Bedarf wird das Thema auch auf Elternabenden, ggf. unter Einbeziehung externer Experten wie z.B. Pro Familia, oder in Entwicklungsgesprächen thematisiert. Ebenso erhalten die Eltern bei Bedarf Informationen über Formen des Machtmissbrauchs, der sexualisierten Gewalt und Präventionsmaßnahmen. Dies erachten wir als ein notwendiges Handeln in der Zusammenarbeit mit Eltern.

Bei der Wahrnehmung von Kindeswohlgefährdung wird geprüft, wann und wie Eltern und Kinder an der Problemlösung beteiligt werden können.

Beschwerdeverfahren für Kinder und Eltern

Ein wertschätzender Umgang mit Kritik und Beschwerden ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Beschwerden verstehen wir als Chance zur Weiterentwicklung unserer Einrichtung und als Ausdruck des Rechts von Kindern und Eltern, ihre Anliegen ernst genommen zu wissen.

1. Grundhaltung

Beschwerdeverfahren sind eng verknüpft mit Partizipation. Wo Kinder und Eltern an Entscheidungen beteiligt werden, muss auch Raum für Kritik bestehen. Wir schaffen eine Atmosphäre, in der Beschwerden **erwünscht, ernst genommen** und **lösungsorientiert** bearbeitet werden. Beschwerden sollen nicht zu Konflikten führen, die übergangen oder bagatellisiert werden, sondern als konstruktiver Beitrag zur Qualitätsentwicklung gesehen werden.

Kinder wie auch Eltern sollen die Erfahrung machen, dass **ihre Anliegen gehört werden** und Veränderungen bewirken können. Diese ermutigende Haltung schützt vor Machtmissbrauch und unterstützt Kinder darin, Hilfe zu suchen – auch in größeren Herausforderungen.

2. Beschwerdeverfahren für Kinder

Besonders bei Krippenkindern ist es Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, Unwohlsein, Ablehnung oder Überforderung **wahrzunehmen**, auch wenn Kinder dies noch nicht sprachlich formulieren können. Kinder lernen im Alltag schrittweise, ihre Bedürfnisse zu äußern. Wir begleiten sie dabei:

- **Tägliche Dialoge und Beobachtung** als zentrale Beschwerdemöglichkeit
- **Gesprächskreise**, in denen Kinder Anliegen einbringen
- **Unterstützende Ausdrucksmittel** wie Gebärden, Bilder, Symbole, Bücher, oder Briefkasten
- **Schutz vor negativen Folgen**: Kinder dürfen sich jederzeit beschweren
- **Stärkung von Selbstwirksamkeit**: Kinder erfahren, dass ihre Stimme etwas bewirken kann

Wiederkehrende Beschwerden werden dokumentiert und regelmäßig im Team reflektiert.

3. Beschwerdeverfahren für Eltern

Eltern sollen jederzeit die Möglichkeit haben, sich offen mitzuteilen – im Sinne einer gelingenden Erziehungspartnerschaft.

Mögliche Wege der Beschwerde:

- Persönliches Gespräch mit Bezugserzieher*in
- Gespräch mit der Leitung / Fachberatung
- Schriftliche Rückmeldungen oder Beschwerdeformular
- Elternbefragungen und Feedbackaktionen

Ziel ist immer:

Transparente, zügige und wertschätzende Klärung – gemeinsam mit den Beteiligten.

4. Zentrale Reflexionsfragen im Umgang mit Beschwerden

Unser Team reflektiert regelmäßig die eigene Haltung:

- Wie reagiere ich, wenn Eltern Kritik äußern?
- Woran erkenne ich, dass Kinder sich beschweren?
- Welche Ausdrucksformen von Beschwerden ermögliche ich Kindern? (z. B. Symbolkarten, Bilder, Briefkästen)
- Wie werden Beschwerden bearbeitet und dokumentiert?
- Welche Themen dürfen thematisiert werden – und gibt es Bereiche, in denen Beschwerden bisher wenig Raum finden?

Diese Fragen helfen uns, kontinuierlich an unserer Beschwerdekultur zu arbeiten.

5. Dokumentation, Auswertung und Rückmeldung

Alle relevanten Beschwerden werden festgehalten und regelmäßig ausgewertet. Ziel ist es, **Muster zu erkennen**, Maßnahmen abzuleiten und Verbesserungen nachhaltig umzusetzen. Die Betroffenen erhalten eine Rückmeldung über Ergebnisse und Veränderungen.

6. Unterstützung und Schutz

Ein professioneller Umgang mit Beschwerden gibt allen Beteiligten – insbesondere den Kindern – die Möglichkeit, sich Hilfe zu holen, wenn etwas belastend ist. Jede Beschwerde wird vertraulich und respektvoll behandelt, niemand wird bloßgestellt oder abgewertet.

Aufklärung von Verdachtsmomenten

Bei Anhaltspunkten für den Verdacht auf Grenzüberschreitung/ sexuellen Missbrauch ist umsichtiges Handeln gefragt. Die Einbeziehung der Leitung ist umgehend durch die Mitarbeiter*innen zu veranlassen. „Werden den Fachkräften der Kindertageseinrichtung gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, so hat die Einrichtung das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen“ (§ 8 Abs. 1, Satz 1 SG).

Eine Systematisierung von Beobachtungen und die Dokumentation von Sachverhalten sind im Zusammenhang mit der Gefährdung eines Kindeswohls oder akuter Kindeswohlgefährdung zwingend notwendig. Interpretationen und persönliche Meinungen zu Sachverhalten sind in der Dokumentation unangebracht. Vorzunehmende Risikoeinschätzungen müssen das Lebensalter und die Abhängigkeitsverhältnisse der Kinder sowie die spezifischen Gegebenheiten vor Ort berücksichtigen.

Sollte sich die Wahrnehmung gegen die eigene Leitung richten, ist der oder die nächsthöhere Vorgesetzte zu informieren. Allen Verdachtsmomenten wird nachgegangen.

Es gehört zu den Aufgaben der Leitung, im Falle eines Verdachts auf sexuelle Übergriffe die Sachlage zu überprüfen. Wenn tatsächliche Hinweise vorliegen, z.B. Aussagen von betroffenen Personen oder Zeugen, was diese erlebt, gesehen oder gehört haben, wird empfohlen, eine entsprechende Beratungsstelle oder den Paritätischen in seiner beratenden Funktion einzubeziehen, um weiteres Vorgehen abzustimmen. Die Leitung sollte auf keinen Fall eigene Ermittlungen oder Befragungen aufnehmen.

Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung und hat entsprechende disziplinarische und strafrechtliche Folgen. Erhärtet sich der Verdacht auf Gewalt jeglicher Art, werden disziplinarische Schritte eingeleitet. Es bestehen in der Einrichtung ein Handlungsplan nach dem sich das Vorgehen in diesen Fällen richtet. Dieser Handlungsplan wird nachfolgend dargestellt.

Verfahrensablauf bei vermutetem Missbrauch durch Fachkräfte

Der Schutz von Kindern hat in unserer Kindertageseinrichtung höchste Priorität. Daher ist es notwendig, mögliche Gefährdungen, die von Mitarbeitenden ausgehen können, frühzeitig zu erkennen, angemessen zu bewerten und konsequent zu handeln. Dieses Verfahren beschreibt die verbindlichen Schritte zur Sicherstellung des Kindeswohls sowie die Verantwortlichkeiten aller Beteiligten.

1. Grundsätze

In unserer Einrichtung werden ausschließlich Personen beschäftigt, die sowohl über die fachliche Qualifikation als auch über die persönliche Eignung zur Ausübung ihrer Aufgaben verfügen. Fachkräfte gemäß § 72 SGB VIII sowie Mitarbeitende mit besonderer Erfahrung in der pädagogischen oder sozialen Arbeit übernehmen die Betreuung und Bildung der Kinder verantwortungsvoll und in Übereinstimmung mit unserem Schutzauftrag.

Die persönliche Eignung wird durch die regelmäßige Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses überprüft. Neue Mitarbeitende werden eng begleitet und über die internen Schutzkonzepte, Verhaltensrichtlinien und Beschwerdewege informiert.

2. Wahrnehmung des Schutzauftrages

Wenn die jeweilige Aufgabe dies erfordert, werden Tätigkeiten ausschließlich durch qualifizierte Fachkräfte oder entsprechend fortgebildete Mitarbeitende übernommen. Fachkräfte mit Zusatzqualifikationen werden eingesetzt, sobald besondere Anforderungen dies notwendig machen.

Die Leitung sowie alle Mitarbeitenden tragen gemeinsam die Verantwortung, mögliche Anzeichen für Kindeswohlgefährdungen wahrzunehmen, einzuordnen und die vorgeschriebenen Schritte einzuleiten.

3. Vorgehen bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls durch Mitarbeitende

Besteht der begründete Verdacht, dass eine *Beschäftigter* das Wohl eines Kindes gefährden könnte, gilt folgendes Verfahren:

- **Unverzügliche Information der Einrichtungsleitung**
Jede Beobachtung oder jeder Verdacht – egal wie geringfügig – ist sofort der Leitung mitzuteilen.
- **Bewertung des Sachverhalts**
Die Leitung nimmt eine erste Einschätzung vor, dokumentiert die Hinweise und prüft notwendige Sofortmaßnahmen zum Schutz des Kindes.
Bei Bedarf wird eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen.
- **Information des Trägers**
Liegt ein begründeter Verdacht vor, informiert die Leitung unverzüglich den Träger der Einrichtung.
Die verantwortliche Ansprechperson des Trägers wird im Rahmen des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII tätig und entscheidet über weitere Schritte.

- **Schutz und Transparenz**

Das betroffene Kind wird geschützt, die Situation sorgfältig und vertraulich geprüft. Entscheidungen erfolgen ausschließlich im Sinne des Kindeswohls und unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben.

4. Zusammenarbeit und Transparenz

Die Einrichtung verpflichtet sich zu einer offenen, reflektierten und professionellen Haltung gegenüber Themen wie Grenzachtung, Nähe und Distanz, sowie Macht und Verantwortung. Regelmäßige Teamgespräche, Fortbildungen und die gemeinsame Reflexion pädagogischer Situationen stärken die Handlungssicherheit aller Mitarbeitenden.

Unsere Eltern werden über bestehende Schutzmaßnahmen, Ansprechpersonen und Beschwerdewege informiert, um eine transparente und vertrauensvolle Zusammenarbeit zu gewährleisten.

Verfahrensablauf bei drohender, vermuteter oder faktischer Kindeswohlgefährdung durch Kinder und Jugendliche

Sobald Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung durch andere Kinder wahrgenommen werden, greifen klare, strukturierte Handlungsschritte, die sowohl die Sicherheit des betroffenen Kindes als auch die professionelle Vorgehensweise des Teams gewährleisten.

1. Information der Leitung

Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, jede Vermutung oder jeden Hinweis auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung unverzüglich der Leitung mitzuteilen. Die Leitung übernimmt die Koordination der folgenden Schritte und sorgt für ein umsichtiges, datenschutzkonformes Vorgehen.

2. Einschätzung des Gefahrenpotentials und Sofortmaßnahmen

In einem ersten internen Austausch werden alle bekannten Informationen gesammelt und geprüft. Es erfolgt eine gemeinsame Einschätzung des Gefahrenpotentials, bei Bedarf unter Einholung weiterer Sachverhalte. Darüber hinaus werden mögliche Sofortmaßnahmen festgelegt, um das Kind unmittelbar zu schützen. Der Träger wird in diesem Schritt ebenfalls informiert.

3. Hinzuziehen externer Expertise

Wenn sich die interne Gefährdungsbeurteilung nicht sicher genug einschätzen lässt oder eine fachliche Zweitmeinung notwendig ist, wird externe Expertise hinzugezogen. Dies kann eine insoweit erfahrene Fachkraft (Kinderschutzfachkraft gemäß §8a SGB VIII) oder eine andere qualifizierte Stelle sein. Ziel ist eine fachlich fundierte Einschätzung zur Gefährdungslage.

4. Sorgeberechtigte einbeziehen

Die Sorgeberechtigten werden – soweit dies für das Kindeswohl vertretbar ist – über den Sachverhalt informiert und in die weiteren Schritte einbezogen. Eine transparente, respektvolle Kommunikation unterstützt die Zusammenarbeit und ermöglicht notwendige Maßnahmen.

5. Risikoeinschätzung abschließen

Alle bis dahin gewonnenen Informationen werden professionell bewertet. Auf dieser Grundlage wird in Abstimmung mit der Kinderschutzfachkraft festgelegt, welche Maßnahmen notwendig und geeignet sind, um die Gefahr abzuwenden. Auch die Einschätzung der Sorgeberechtigten fließt in die Bewertung ein.

6. Weitere Maßnahmen einleiten und absichern

Je nach Situation des Kindes ergeben sich unterschiedliche Vorgehensweisen:

- **Bei einem betroffenen Kind:** Wird die Gefährdung bestätigt, folgen unterstützende oder nachsorgende Maßnahmen. Dazu gehören organisatorische Schutzmechanismen und – falls erforderlich – die Einbindung des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD).
- **Bei einem übergreifigen Kind:** Zeigt ein Kind übergreifiges Verhalten, wird differenziert eingeschätzt, ob es sich um einmaliges Verhalten oder wiederkehrende Muster handelt. Bei Bedarf werden gezielte, zeitlich begrenzte Interventionen eingeleitet, ggf. ebenfalls unter Einbezug des ASD.

7. Information weiterer Beteiligter

In Absprache und nach sorgfältiger Abwägung werden folgende Stellen informiert:

- die Heimaufsicht (bei meldepflichtigem Ereignis)
- die Elternvertretung (in angemessenem Rahmen)
- ggf. weitere Eltern – soweit erforderlich und ohne personenbezogene Details des betroffenen Kindes preiszugeben
- das Mitarbeiterteam, um pädagogisch abgestimmtes Handeln sicherzustellen

8. Nachbereitung des Falls

Im Anschluss wird der gesamte Fall intern reflektiert. Ziel ist es, aus dem Prozess zu lernen, das Schutzkonzept zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Eine offene Teamsituation trägt dazu bei, Sicherheit im Umgang mit Kinderschutzfällen zu stärken.

Verdacht auf Übergriffe durch nicht zur Einrichtung gehörende Außenstehende / Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

Bei Informationen möglicher Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII werden die Anhaltspunkte für eine Gefährdung von der zuständigen Fachkraft, der Leitung und dem Team eingeschätzt. Dazu liegt eine interne Handlungsanweisung zur Unterstützung bereit. Sie gibt Handlungsleitlinien sowie Indikatoren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung vor.

Als Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden:

- körperliche und seelische Vernachlässigung,
- seelische und körperliche Misshandlung,
- Misshandlung und sexuelle Gewalt.

Anhaltspunkte von Gefährdungssituationen sind für Mitarbeiter*innen von Kindertagesstätten ggf. im Erleben und Handeln des Kindes zu finden. Sie können sich in:

- der äußeren Erscheinung des Kindes,
- dem Verhalten des Kindes,
- im Verhalten der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft,
- der familiären Situation,
- der persönlichen Situation der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft
- sowie der Wohnsituation zeigen.

Form und Ausmaß von Gefährdungslagen können sehr unterschiedlich sein.

Auf akute Gefährdungssituationen mit unmittelbarer Bedrohung der körperlichen Unversehrtheit muss anders reagiert werden als auf chronische Defizite oder Störungen in der Beziehung oder Pflege. Die Einschätzung von Gefährdungssituationen muss immer auf den Einzelfall bezogen sein und insbesondere das Alter des Kindes sowie Entwicklungsstand und –bedarfe berücksichtigen.

Unser Handlungsplan orientiert sich an dem der Stadt Neumünster und befindet sich im Anhang, das Flussdiagramm dient der besseren Übersicht.

VORLAGE 6.5.5 – Flussdiagramm bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung

